

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Pirach-Pleinting: 380-kV-Ersatzneubau Abschnitt 2 Prienbach – Pleinting

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Pirach nach Pleinting und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Das Projekt befindet sich im Abschnitt 2 Prienbach – Pleinting seit 29.04.22 im Raumordnungsverfahren. Die landesplanerische Beurteilung wird im ersten Quartal 2023 erwartet. Im Anschluss daran wird in einem zweiten Schritt das formale Genehmigungsverfahren gestartet, das sog. Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für den weiteren Projektverlauf wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern.

Die Dauer der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und kann auch von Witterungseinflüssen abhängen. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Zu beachten ist, dass die einzelnen Flurstücke nicht von jeder Kartierungsmethode betroffen sind, sondern es finden auf den einzelnen Flurstücken konkrete, für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum, angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Art und Umfang der Untersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden.

Fortsetzung von Kartierungsarbeiten entlang des Raumordnungskorridors vom 13.02.2023 bis 31.08.2023

Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Sichtbeobachtungen und Begehungen zur Kartierung von Biotopen und Nutzungstypen, Brutvögeln sowie dem Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Nähere Informationen finden Sie anbei.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Umweltplanungsbüro FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG sowie deren Subunternehmer.

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung.

Daniela Schwerdfeger

T: 0921 50740-6985

E-Mail: daniela.schwerdfeger@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke finden Sie bei Ihren Gemeinden oder unter:

www.tennet.eu/pirach-pleinting

Kartierungsmaßnahmen im Überblick

Notwendige Vorarbeiten im Projektgebiet

Biotop und Nutzungstypenkartierung

(April bis Juli)

Ziel der Methode ist die Zuordnung der Flächen im Untersuchungsraum zu den jeweiligen Biotop- oder Lebensraumtypen nach Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKomV). Hierbei wird die Vegetation vor Ort betrachtet und mittels Bestimmungsschlüssel dem jeweiligen Biotop- oder Lebensraumtyp zugewiesen. Für die fachgerechte Bestimmung ist hier in der freien Landschaft üblicherweise eine Betretung der Flächen erforderlich. Hausgärten, Hofstellen etc. müssen nicht betreten werden.



Brutvogelkartierung

(Februar bis August)

Ziel der Methode ist das Erfassen aller im Untersuchungsraum brütenden Vogelarten. Die Begehung erfolgt teilweise abends und nachts in der freien Landschaft soweit möglich entlang von Wegen oder Nutzungsgrenzen. In Einzelfällen kann eine Betretung der Flächen erforderlich werden. Hausgärten, Hofstellen etc. müssen nicht betreten werden.



Fortsetzung von Kartierungsarbeiten
entlang des Raumordnungskorridors
vom 13.02.2023 bis 31.08.2023

Kartierung des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*)

1. Schritt (ab April bis Mai):

Begehung des gesamten Untersuchungsgebietes zur Identifikation von geeigneten Beständen der Raupenfutterpflanzen Stumpflättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Krauser Ampfer (*Rumex crispus*) und Abgrenzung der zu begehenden Probeflächen. Hierzu müssen unter Umständen Flächen abseits von Wegen betreten werden, um zu ansonsten schwer / nicht einsehbaren Landschaftsausschnitten zu gelangen. In der Regel erfolgt die Begehung aber nur entlang bestehender Wege.

2. Schritt (Juni bis August):

Suche nach Eiern, Raupen und Fraßspuren der Raupen an den Ampfer-Pflanzen: Hierzu müssen die Flächen auf jeden Fall betreten werden. Zur Bestimmung von Imagines (ausgewachsene Falter) sowie zur Bestimmung von Zufallsfunden anderer Schmetterlingsarten kann ein Schmetterlingsnetz mitgeführt werden. Die Bestimmung erfolgt vor Ort, es werden keine Tiere dauerhaft entnommen.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke finden Sie bei Ihren Gemeinden oder auf unserer Projektseite.

Zusätzlich können Sie sich auf unserer Projektwebseite gerne über den Projektstand informieren.

Regelmäßige Neuigkeiten zum Projekt erhalten Sie außerdem mit unserem Newsletter direkt nach Hause.

Jetzt auf der Projektwebseite abonnieren!



www.tennet.eu/pirach-pleinting